



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 23/03/08 vom 09.07.2008

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Antrag auf Zielabweichung vom RROP Mittelthüringen 1999 für das Vorhaben „Abbau von Rohkies und Wiederverfüllung in der Gemarkung Günthersleben“

Die Gemeinde Günthersleben-Wechmar beantragt für die Bickhardt-Bau Thüringen GmbH & Co. Bauunternehmen KG die Zielabweichung von den Zielen 5.2.2.2 und 6.4 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999.

Vorgesehen ist die Gewinnung von Kies im Trockenschnitt ohne Aufbereitung zur Verwendung als Dammschütt- und Bodenaustauschmaterial. Das Baufeld beträgt 4,66 ha, befindet sich ca. 150 - 200 m nordwestlich der Wohnbebauung von Günthersleben-Wechmar auf dem Plateau des Weinberges. Das Feld wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Es ist verkehrstechnisch erschlossen. Die Abbaudauer soll ca. 6 Jahre betragen und in Jahresscheiben von jeweils ca. 1 ha erfolgen. Vorgesehen ist eine parallele Rückverfüllung mit frühzeitiger Rekultivierung. Es ist die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geplant.

Dem Antrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Begründung:

Das Abbauvorhaben ist eine zeitlich eng befristete Maßnahme. Durch die fehlende Aufbereitung, der Abfrachtung des Rohkieses ohne übermäßige Belastung von Siedlungsbereichen (keine Ortsdurchfahrten von Günthersleben-Wechmar) stellt der Abbau keine erhebliche Belastung für den Menschen dar. Die zeitlich eng befristete und vorhabenbezogene Maßnahme steht nicht im Widerspruch zum 8.1.2 des RROP MT 1999.

Das Vorhaben ist fast ausschließlich auf einer ackerbaulich genutzten Fläche geplant. Der zeitlich befristete Entzug der landwirtschaftlichen Fläche sowie die zügige Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche nach Beendigung des Abbaus stellen eine vertretbare Abweichung vom Vorranggebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel (Ziel 5.2.2.2 RROP MT 1999) dar. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Das zuständige Landwirtschaftsamt stimmt der Maßnahme unter Maßgaben zu.

Laut der Raumnutzungskarte des RROP MT 1999 wird ebenfalls ein Vorranggebiet Natur und Landschaft geringfügig in Anspruch genommen. Es handelt sich um einen intensiv ackerbaulich genutzten Bereich ohne naturschutzfachliche Schutzgebiete.

Die im Rahmen der Fortschreibung erhaltenen neuen Zuarbeiten zeigen keine für den Freiraum zu sichernden Sachverhalte auf, so dass davon auszugehen ist, dass ein zeitlich befristete Entzug dieser landwirtschaftlichen Fläche sowie die zügige Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche nach Beendigung des Abbaus eine vertretbare Abweichung vom Vorranggebiet Natur und Landschaft (Ziel 6.4.1 RROP MT 1999) darstellt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht durch das Vorhaben berührt.

gez. Hertwig

Vorsitzender des Planungsausschusses